

Planzeichenlegende:

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

1.1. Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

6.1. Straßenverkehrsflächen

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

9. Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

9. Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
(§ 1 Abs.5 Nr.7, § 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 35 Abs.3 Nr.5 BauGB) (§ 22 BNatSchG)
Landschaftsschutzgebiet

15. Sonstige Planzeichen

15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze,
Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
Leitungsrecht siehe Textliche Festsetzung Nr.8

15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen - schmale Flächen
(§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
Gehrecht siehe Textliche Festsetzung Nr.8

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Anforderungen an die Gestaltung

Firstrichtung

Abgrenzung unterschiedlicher Firstrichtung

Höhenbezugspunkt

Kanaldeckelnummer
Deckelhöhe in m ü NN

Füllschema der Nutzungsschablone

z.B.

WA

Allgemeines Wohngebiet

0,35

GRZ Grundflächenzahl

WH 6,00 m

maximale Wandhöhe

Einzelhäuser / Doppelhäuser

offene Bauweise

II

Anzahl Vollgeschosse

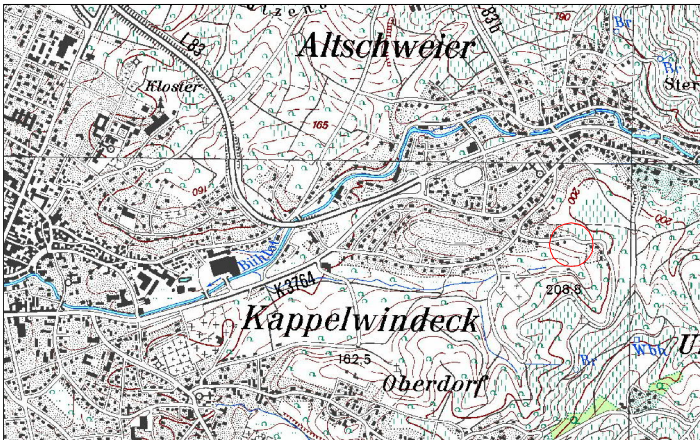
SD

Satteldach

DN 30°-40°

zulässige Dachneigung

max. 2 WE
maximale Anzahl der WE
in Wohngebäuden
je Einzelhaus = 2 WE



Übersichtslageplan

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss
Änderungsbeschluss
Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss
Änderungsbeschluss
Öffentliche Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom bis
Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss
Öffentliche Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit vom bis
Satzungsbeschluss
Anzeige
Inkrafttreten

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes
sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den
hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates
der Stadt Bühl übereinstimmen.
Bühl, den
Für den Gemeinderat:
Oberbürgermeister
Schnurr

Stadt Bühl

Regierungspräsidium Karlsruhe

Die Durchführung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde
in den Bühler Stadtnachrichten Nr.: vom öffentlich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.



Stad Bühl
Bebauungsplan
"Herrenbergstraße"
Bühl - Altschweier
und Örtliche Bauvorschriften

STADT BÜHL
SBI - Stadtentwicklung - Bauen - Immobilien
Stadtplanung / GIS
Friedrichstraße 6
77815 Bühl
Tel: 07223/935-603

bearbeitet: La
gezeichnet: Je

Stand: 17.04.2019
weitergeführt: ...



M.: 1 : 500